

**RV-65/2011**

- öffentlich -

**Die Ratsversammlung  
hat am 23.06.2011 dieser  
Vorlage zugestimmt.**

### **Beschlussvorlage**

Finanzausschuss am 09.06.2011  
Ratsversammlung am 23.06.2011

---

## **Investitionsprogramm zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren**

### **Antrag:**

Die Stadt Flensburg gewährt den Kita-Trägern gem. Landesrichtlinie die zusätzlich zur Verfügung stehenden Landes- und Bundesmittel für den Ausbau von Kita-Plätzen für Kinder unter drei Jahren von 2.260.000 € mit einem städtischen Anteil von 15%. Für 2012 wird ein städtischer Zuschuss von 452.000 Euro bereitgestellt. Die Förderung richtet sich nach den Regelungen, die als Anlage beigefügt sind.

### **Begründung:**

Die Stadt Flensburg hat bisher Fördermittel des Bundes und Landes für den U3-Ausbau von 2.072.000 € erhalten. Diese Mittel werden bis Mitte des Jahres fast vollständig für Baumaßnahmen aufgebraucht sein. Dies wurde dadurch unterstützt, dass die Stadt Flensburg zusätzlich 725.000 € Fördermittel eingesetzt hat. Außerdem haben die Träger 440.000 € Anteil an den zuwendungsfähigen Kosten und eine weitere Summe von mind. 300.000 € an nicht bewilligungsfähigen Aufwendungen getragen. Insgesamt wurden/werden damit 20 Baumaßnahmen für 310 zusätzliche Krippenplätze gefördert.

Der Stadt Flensburg stehen aufgrund der am 19.04.2011 vom Oberbürgermeister unterzeichneten Nachtragsvereinbarung mit dem Land ab sofort weitere 2.260.000 € Fördermittel (1.978.000 € Landesmittel und 282.000 € Bund) zur Verfügung. Da diese Mittel 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben darstellen, ergibt sich folgende Aufteilung der Kosten:

mögliche Gesamtinvestitionen	Bund/Land 75%	Stadt 15%	Träger 10%
3.013.000 €	2.260.000 €	452.000 €	301.000 €

Mit diesen Mitteln könnten ab 2012 mindestens 140 zusätzliche Krippenplätze – nach den bisherigen Erfahrungen eher mehr – geschaffen werden. Dies würde dazu führen, dass die durch Ratsbeschluss definierte Versorgungsquote von 35 % erreicht werden könnte. Bisher liegen Anfragen von Trägern für weitere 40 Krippenplätze vor.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2011 für eine städtische Beteiligung am Investitionsprogramm in Höhe von 15% ausgesprochen.

**Berichterstattung:** Fachbereichsleitung 3

Simon Faber  
Oberbürgermeister

Ulrich Mahler  
Fachbereichsleiter 3

### **Anlagen:**

Regelungen der Stadt Flensburg

**Regelungen der Stadt Flensburg  
für die Umsetzung des Investitionsprogramms  
zum Ausbau von KiTa-Plätzen für Kinder unter drei Jahren**

- Die Stadt Flensburg fördert Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen U3-Plätzen nach der „*Richtlinie zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Umsetzung des Förderprogramms des Landes Schleswig-Holstein zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau) und des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung*“ unter der Voraussetzung, dass auch ein Zuschuss des Landes oder Bundes nach der o.g. Richtlinie gewährt wird.
- Für den städtischen Zuschuss findet die o.g. Richtlinie mit Ausnahme der in Ziff. 5. genannten Höchstbeträge analoge Anwendung.
- Es werden folgende Höchstbeträge festgelegt für Investitionen nach
  - a) Ziff. 2.1.1 a) der RL (Umwandlungsmaßnahmen) 500 € je Platz
  - b) Ziff. 2.1.1 b) der RL (Um- und Erweiterungsbau) 2.800 € je Platz
  - c) Ziff. 2.1.1 c) der RL (Neubaumaßnahmen) 3.800 € je Platz
  - d) Ziff. 2.1.3 der RL (Kindertagespflegestellen) 175 € je Tagespflegestelle

Die Zuwendungshöhe darf bei a) bis c) 15% der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nach DIN 276 (ohne Kostengruppe 100) nicht übersteigen.